

**Niederschrift über die Sitzung**

Am Donnerstag, 25. April 2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (Sitzungszimmer), Kanzleistraße 3, Mistelbach

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<b>Vorsitzender:</b>		
Meyer Patrick		
<b>Gemeinderäte:</b>		
Distler Helmut	Berneth Herbert	
Dörfler Manfred	Meyer Peter	
Förster Gerhard		
Hagen Gerhard		
Krauß Ewald		
Reuter-Hauenstein Marianka bis 18:22 Uhr		
Meyer Gerhard		
Röder Herbert		
Schamel Hans		
Seidel Alexander ab 17:35 Uhr		
Wiedemann Florian		
Zielonka Klaus		
<b>Schriftführer:</b> Lippert Lutz		

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
708	12	<u>Tagesordnung:</u>  Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen.	12 : 0
		Bürgermeister Meyer eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt Herrn Dieter Jenß vom Nordbayerischen Kurier.	

**Öffentliche Sitzung**Beginn: 19:15 Uhr

709	12	<u>zu TOP 2:</u> Feststellung der Jahresrechnung 2018 <hr/>	
		Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 am 25.04.2019 örtlich geprüft. Auf die Prüfungsniederschrift wird Bezug genommen. Die im Haushalt 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt, soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte. Die Jahresrechnung 2018 wird mit den in Anlage beigefügten Ergebnissen nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.	12 : 0
710	12	<u>zu TOP 3:</u> Entlastung zur Jahresrechnung 2018 <hr/>	
		Die Jahresrechnung für das Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt. Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2018 erteilt.	11 : 0
		Bürgermeister Meyer nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.	
711	12	<u>zu TOP 4:</u> Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 – 2022 <hr/>	
		a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.  Die Satzung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.	
		b) Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2018 bis 2022.	12 : 0

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
712	12	<p><u>zu TOP 5:</u></p> <p>Ortsverschönerungswettbewerb 2019; Auswahl des Vorschlagsgebietes</p> <hr/> <p>Bgm. Meyer informiert über die Modalitäten des Ortsverschönerungswettbewerbes 2019. Er schlägt vor, die Ortschaften Pettendorf und Pittersdorf anzumelden, da diese bisher nicht an einem derartigen Wettbewerb teilgenommen haben.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Ortschaften Pettendorf und Pittersdorf zum Ortsverschönerungswettbewerb anzumelden.</p>	12 : 0
		<p><u>zu TOP 6:</u></p> <p>Verschiedenes</p> <hr/> <p><b>Verschmutzung Radweg</b></p> <p>Gemeinderat Schamel spricht an, dass der Radweg im Einmündungsbereich Bärnreuth/Nees durch Dreckbatzen verunreinigt ist. Dies müsse gereinigt werden.</p>	o. A.
713	12	<p><u>zu TOP 7:</u></p> <p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.04.2019</p> <hr/> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p>	12 : 0

**Feststellung der Jahresrechnung 2018  
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €	
1.1 Soll-Einnahmen	3.894.297,40	4.341.140,34	8.235.437,74	
1.2. - Abgang alter Kassenreste	-221,46	-	-221,46	
1.3 <b>Summe bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>3.894.075,94</b>	<b>4.341.140,34</b>	<b>8.235.216,28</b>	
<hr/>				
1.4 Soll-Ausgaben	3.893.998,33	4.341.140,34	8.235.138,67	
1.5 - Abgang alter Kassenreste	-77,61	-	-77,61	
1.6 <b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>3.894.075,94</b>	<b>4.341.140,34</b>	<b>8.235.216,28</b>	
<hr/>				
1.7 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	-	-	-	
<b>2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder</b>			€	
2.1 Unerledigte Vorschüsse			0,00	
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			1.612,13	
<b>3. Stand des Vermögens und der Schulden</b>				
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang/ Abschreibung €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.649.456,77	3.814.276,23	2.679.470,74	4.784.262,26
3.2 Schulden	0,00	-	-	0,00

Hummeltal, 25.04.2019

\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Hummeltal

(Landkreis Bayreuth)

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hummeltal folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.703.462 EUR**

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.672.087 EUR**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

200.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Hummeltal,

Gemeinde Hummeltal

Meyer  
1. Bürgermeister